

KOLUMNE



**ALBERT
BIRKNER**

Managing Partner
Cerha Hempel

DIE NEUE EU-RESTRUKTURIERUNGS- RICHTLINIE

Am 26. Juni 2019 trat die EU- Restrukturierungsrichtlinie (2019/1023) in Kraft. Ziel ist die Erleichterung der Restrukturierung und Sanierung von Unternehmen in Europa sowie die Vermeidung von Insolvenzen. Die Richtlinie gibt europaweite Mindeststandards für die präventive Restrukturierung bei „wahrscheinlicher Insolvenz“ eines Unternehmens vor. Den einzelnen Mitgliedsstaaten steht hier die Definition der Voraussetzungen offen. Das Kernstück im präventiven Restrukturierungsprozess ist der Restrukturierungsplan, in dem die Maßnahmen für die Sanierung festgelegt werden. Das können etwa die Änderung der Struktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Schuldners, der Verkauf von Vermögenswerten oder Geschäftsbereichen oder andere Maßnahmen sein. Neu ist, dass auch ein Debt-Equity-Swap möglich sein soll. Ob das in Österreich zulässig sein wird, ist fraglich. Zur Abstimmung über den Restrukturierungsplan sind die Gläubiger in Interessengruppen berufen. Eine Blockade durch einzelne Gläubiger soll weitestgehend unterbunden werden. Das Verfahren wird durch einen Restrukturierungsverwalter begleitet. Ob die Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie erfolgreicher sein wird als die bisherigen Maßnahmen zur Insolvenzprophylaxe, bleibt abzuwarten.

a.birkner@derboersianer.com